

德中伙伴学校交流项目

Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China



Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China

ein gemeinsames Projekt des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und des Goethe-Instituts gefördert durch die Bildungsnetzwerk China gGmbH.

MERKBLATT ZUR FÖRDERUNG VON VIRTUELLEN AUSTAUSCHBEGEGNUNGEN im Jahr 2020/2021

Stand: November 2020

Hintergrund

Während der Corona-Pandemie sind physische Begegnungen und Austauschbesuche bis auf weiteres nicht planbar. Wir gehen jedoch aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen davon aus, dass das Engagement und die hohe Motivation aller Beteiligten, hier besonders der Lehrkräfte und Schüler*innen, internationalen Austausch am Leben erhalten werden. Statt eines realen Austausches kann dies auch über einen virtuellen Austausch geschehen. Der Schulpartnerschaftsfonds, der Pädagogische Austauschdienst (PAD) und das Goethe-Institut möchten dabei sowohl mit Ideen als auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln und nicht zuletzt mit einer vereinfachten Antragstellung unterstützen.

Ziele des Angebots

- Aufrechterhaltung des regelmäßigen Austausches zwischen den Partnerschulen in Deutschland und China
- Kontinuität in den Bildungsangeboten zur Förderung der Landes- und Fremdsprachenkompetenzen
- Entwicklung und Erprobung neuer digitaler Austauschformate, die auch in Zukunft eine Schulpartnerschaft und die gemeinsame Projektarbeit bereichern können

Finanzielle Unterstützung

Es stehen zwei Förderinstrumente zur Verfügung.

1. Förderung eines Austauschprojekts im Rahmen des Virtual StudentXChange
 - ein Projekt mit 360° Technik/ Virtueller Realität
 - bis zu 450 € für die Anschaffung der hierfür notwendigen Hardware
 - kostenfreie Teilnahme an einem Einführungs-Webinar in die 360°-Technik gemeinsam mit der Partnerschule

Beantragung: Projektskizze und Kostenaufstellung

Berichterstattung: Abschlussbericht und Verwendungsnachweis

2. Förderung zur Durchführung einer virtuellen Austauschbegegnung

- Virtuelle Austauschbegegnungen sind häufig Neuland. Aus diesem Grund ist diese Ausschreibung offen formuliert, um vielfältige Ideen zu unterstützen.
- Förderung in individueller Höhe bis max. 5000 €

Beantragung: ausführliche Projektskizze sowie eine Kostenaufstellung

Berichterstattung: Abschlussbericht und Verwendungsnachweis

1. und 2. können zusammen beantragt werden, solange 100% der entstandenen Kosten nicht überschritten werden.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt je nach Wunsch der Schule entweder im Voraus, d. h. unmittelbar nach Versand des Bewilligungsbescheids, oder nach Abschluss aller Ausgaben. Für die Abrechnung sind die entsprechenden Formulare vier Wochen nach Beendigung des Austauschprojekts und spätestens bis zum 31.7.2021 bei der Kontaktstelle des Schulpartnerschaftsfonds einzureichen.

Fördervoraussetzungen

- Der Austausch erfolgt über virtuelle Instrumente/Methoden.
- Im Mittelpunkt des Austausches steht ein frei gewähltes Thema, das im Antrag konkret und eindeutig formuliert ist.
- Es wird ein Antrag eingereicht, anhand dessen deutlich wird, dass die deutschen und die chinesischen Schüler*innen das Thema gemeinsam bearbeiten.
- Ausdrücklich erwünscht ist ein fächerübergreifendes Thema, das die Erkundungen an außerschulischen Lernorten wie z. B. in Archiven, Museen, Naturparks oder Gedenkstätten sowie die Einbindung von Fachleuten, Zeitzeugen, Passanten ermöglicht.
- Eine zusätzliche Förderung der Partnerschule kann nur nach Rücksprache mit der zuständigen Ansprechperson (s. u.) beantragt werden. Auch hier gilt, dass Belege für mögliche Aufwendungen bei Bedarf eingereicht werden müssen.
- Die Anschaffungen/Kosten müssen in direktem, eindeutigem Zusammenhang mit dem Austausch und der gewählten Methode bzw. dem gewählten Thema stehen. Dies gilt insbesondere für Referent*innen, Workshops, Exkursionen und Museumsbesuche.
- Der Anschaffungswert einzelner Geräte darf einen Gesamtwert von 800 Euro (netto) nicht überschreiten.
- Kann eine bewilligte virtuelle Austauschbegegnung nicht stattfinden oder wird nicht entsprechend der Fördervoraussetzungen durchgeführt, müssen die Fördermittel zurückerstattet werden.
- (Teil-) Ergebnisse des Austausches werden dokumentiert; die Kontaktstelle (PAD in Deutschland, Goethe-Institut in China) und die Bildungsnetzwerk China gGmbH können diese für die Öffentlichkeitsarbeit auf der eigenen Webseite und in den sozialen Medien nutzen. Im Rahmen der Berichterstattung sollte beispielhaft ein Schüler*innenbeitrag (anonymisiert) eingereicht werden, der ebenfalls zur Veröffentlichung bestimmt ist.
- Der virtuelle Austausch wird mit der Berichterstattung an die Kontaktstelle abgeschlossen.

Antrags- bewertung

- Die Anträge werden durch die Kontaktstelle des Schulpartnerschaftsfonds, in Rücksprache mit dem Bildungsnetzwerk China, geprüft.
- Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt auf der Grundlage der Qualität der Projektskizzen.
- Für die Kontaktstelle muss ersichtlich sein, dass die o. g. Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Themenvor- schläge

Es können Themen aus verschiedenen Bereichen gewählt werden wie zum Beispiel:

- Geschichte, Politik, Gesellschaft, Geographie, Wirtschaft
- Literatur, Kunst, Musik, Theater
- Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Digitales
- Sport, Freizeit

Auf der Webseite des PAD/des Goethe-Instituts finden sie Videotutorials, die sie bei der Planung und Durchführung ihrer virtuellen Begegnung unterstützen können:

<https://www.kmk-pad.org/praxis/virtueller-austausch.html>

<https://www.goethe.de/china/schulpartnerschaftsfonds>

Eine Vielzahl von Beispielen für die Themenwahl in realen Begegnungen, die größtenteils virtuell angepasst werden können, finden Sie unter:

<https://www.kmk-pad.org/praxis/beispiele-guter-praxis/weiterfuehrende-schule/bilaterale-schulpartnerschaften.html>

Antragstellung und Fristen

Das Antragsformular für den Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China finden Sie im Dokumentencenter der PAD-Webseite bzw. auf der Webseite des Goethe-Instituts

<https://www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/schulpartnerschaften-und-projekte-ohne-erasmus.html>

<https://www.goethe.de/china/schulpartnerschaftsfonds>

Eine Antragstellung ist durchgehend, zunächst befristet bis zum 31.07.2021, möglich. Ein Antrag sollte **spätestens vier Wochen vor Projektbeginn** beim PAD/beim Goethe-Institut eingehen.

Ansprechpartnerin PAD: Anna-Luisa Liedtke, +49 228 501 366, anna-luisa.liedtke@kmk.org

Ansprechpartnerin Goethe-Institut: Steffi Stadelmann, +86 10 82512909 - 163, stefanie.stadelmann@goethe.de